

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
— Drucksachen 12/7564, 12/7688 —

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes
im Bereich des Baugewerbes

Bericht der Abgeordneten Karl Diller, Dr. Gero Pfennig und Ina Albowitz

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Leistungen des Schlechtwettergeldes mit den Vereinbarungen über ein ganzjährig gesichertes Einkommen der Tarifvertragsparteien im Baugewerbe zu verknüpfen. Ferner soll den Betrieben im Baugewerbe die Überlassung von Arbeitnehmern im Rahmen der Kollegenhilfe ermöglicht werden, insbesondere zur Vermeidung von Kurzarbeit oder Entlassungen.

Der Gesetzentwurf sieht vor, das Schlechtwettergeld in den Monaten März und November in den Jahren 1994 und 1995 zu zahlen; gegenüber der bisherigen Regelung wird es jedoch bereits endgültig ab Januar 1996 entfallen. Darüber hinaus soll das Verbot der Arbeitnehmerüberlassung im Baugewerbe nicht mehr gelten, wenn die Überlassung zwischen Betrieben des Baugewerbes erfolgt und für diese Betriebe

dieselben Rahmen- und Sozialkassentarifverträge gelten.

Der Gesetzentwurf verursacht Mehrausgaben des Bundes beim Schlechtwettergeld 1994 in Höhe von 120 Mio. DM und in 1995 in Höhe von 200 Mio. DM. Im Jahre 1996 sind durch den Wegfall der Bezugsmonate Januar und Februar Minderausgaben bis zu 400 Mio. DM zu erwarten.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortgeschrieben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 25. Mai 1994

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Karl Diller
Berichterstatte

Dr. Gero Pfennig

Ina Albowitz
Berichterstatte

